



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Textliche Erläuterungen DECKBLATT

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, zum Voranschlag 2026

1. Wesentliche Kennzahlen zum Voranschlag:

Der GHD-Testupload für den Voranschlag 2026 wurde im Beisein der Revisionsbeamten des Amtes der Kärntner Landesregierung am 24.11.2025 durchgeführt und zeigt für die operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft folgendes Ergebnis:

20801 Bleiburg

Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf

VA 2026

Werte in Euro

Liquiditätsbedarf zur Aufrechterhaltung des operativen Betriebs inklusive Finanzierungsverpflichtungen

Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)

20801 Bleiburg		Entwurf VA26 Version 2		
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt
	EHH Erträge	21	10.532.200	12.176.200
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	1.577.300	1.710.300
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	139.500	139.500
+/-	FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätenersatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0	0
	EHH Erträge - bereinigt		8.815.400	10.326.400
	EHH Aufwendungen	22	11.355.000	12.799.000
-	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	1.800	1.800
-	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	1.876.000	2.133.200
-	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0
-	EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	189.500	189.500
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0	0
+/-	FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	131.500	190.700
	EHH Aufwendungen - bereinigt		9.419.200	10.665.200
	EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-603.800	-338.800

Folgendes Schreiben der Aufsichtsbehörde wurde der Stadtgemeinde Bleiburg am 01.12.2025 mitgeteilt. Zur Kenntnis genommen werden müssen die unter Punkt 3 genannten Aufsichtsbehördlichen Feststellungen zum Entwurf:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz
Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht
und Fondsmanagement

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

An die
Stadtgemeinde Bleiburg
z. Hd. Herrn Bgm. Daniel Wrießnig

[Per E-Mail](#)



Datum 28.11.2025
Zahl 03-VK121-VO-117199/2025
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte RR Karin Götzhaber
Telefon 050-536-130153
Fax 050-536-13000
E-Mail Karin.goetzhaber@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff:
Entwurf Voranschlag 2026
Feststellungen der Aufsichtsbehörde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 24. November 2025 wurde durch die Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, Frau RR Karin Götzhaber und Herrn RR Christian Hotschnig im Beisein der Finanzverwaltung eine stichprobenartige Begutachtung des Entwurfes des Voranschlages 2026 vorgenommen.

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 97 ist die Landesregierung berechtigt, sich im Wege des Bürgermeisters über jedwede Angelegenheit der Gemeinde zu unterrichten. Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, der Landesregierung im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die im Einzelfall verlangten Auskünfte zu erteilen und Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die allgemeinen Bestimmungen für die Erstellung des Voranschlages sind im 2. Hauptstück (§ 5 bis § 21) des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG) geregelt.

Weiters wurden den Kärntner Gemeinden mit Schreiben der Abteilung 3 vom 17.10.2025, Zahl: 03-ALL-SO-13796/2025-4 die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Voranschlages mitgeteilt.

2. Entwurf Voranschlag – errechnete Eigenfinanzierungskraft

Der vorgelegte Entwurf des Voranschlages 2026 weist nachstehendes Ergebnis der seitens der Abteilung 3 errechneten operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft (EFK) aus:

20801 Bleiburg		Entwurf VA26	
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge		21	10.532.200
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge		2117	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge		2127	1.577.300
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag		2136	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)		21 (VC 1/2)	139.500
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätenersatz des K-BBF (Konto 3013)		3331 (VC 0) Konto 3013	0
EHH Erträge - bereinigt			8.815.400
EHH Aufwendungen		22	11.355.000
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand		2214	1.800
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand		2226	1.876.000
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand		2237	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand		2245	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)		22 (VC 1/2)	0
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0)		2225 (VC 0)	
- EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)		Konto 7999	189.500
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)		343 (VC 0)	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		SU 36	131.500
EHH Aufwendungen - bereinigt			9.419.200
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		SA0 ber.	-603.800

3. Aufsichtsbehördliche Feststellungen zum Entwurf:

- In der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft in Höhe von **EUR -603.800,00** sind bereits disponibile Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von **EUR 515.200,00** inkludiert
- Es wurden keine unbedeckten (sonstigen) Investitionen veranschlagt
- Es wurden Transferzahlungen an Dritte (freiwillige Leistungen) von der Stadtgemeinde i.H.v. **Euro 62.000,00** veranschlagt
- Die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wohn- und Geschäftsgebäude weisen positive Ergebnisse im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung auf.
- Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung weist im Jahr 2026 negative Ergebnisse im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung (FHH SA 1) auf. Nach Vorlage des Rechnungsabschlusses 2025 die die Gebührenkalkulation zu evaluieren
- Gemäß § 38 K-GHG sind in Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Zahlungsmittelreserven in dem Ausmaß anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung erforderlich ist.
- Der aus dem EDV-System generierte Nachweis über Haushaltsrücklagen, Zahlungsmittelreserven und Innere Darlehen (Bestandteil VA 2026) konnte nicht abgestimmt werden.
- Ausgehend vom Liquiditätsstand per 18.11.2025 inkl. Berücksichtigung allfälliger Ein- und Auszahlungen im Dezember 2025 muss von einer negativen Liquidität per 31.12.2025 von rd. **€ - 340.000,00** ausgegangen werden.

4. Aufforderung:

An den Bürgermeister ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung, die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Für die Kärntner Landesregierung:
UAL-Stv. SGL Jürgen Krenn, BA MA

2. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat versucht die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Haushaltsführung einzuhalten.

Freiwillige Leistungen wurden im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren eingespart (Häuslbauerzuschuss und Alternativenergieförderung wurden mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg aufgehoben). Das Ertragspotenzial aus Abgaben und Entgelten wird mit laufenden Anpassungen, wie zum Beispiel mit Gebührenerhöhungen im Kanal- und Wasserbereich, jährlicher Anpassung der Marktstandentgelte, Neuerhebung der Abgabenschuldner der Zweitwohnsitzabgabe höchstmöglich ausgeschöpft.

Maßnahmen zur rigorosen Forderungseinbringung werden laufend gesetzt. Investitionen werden vorausschauend geplant und nach möglichen Mittelaufbringungen wird gesucht, damit eine Anschaffung mit möglichst geringer Budgetbelastung durchgeführt werden kann.

Das Ziel bei der Erstellung des Voranschlages 2026 war es, wie auch in den vergangenen Finanzjahren, einen Haushaltausgleich herzustellen. Von diesem Ziel ist die Stadtgemeinde Bleiburg aufgrund der finanziellen Entwicklungen wieder weit entfernt. Trotz der Budgetierung der gesamten zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens im Ausmaß von € 709.000,00 ist es nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die zur Verfügung stehenden IKZ-Mittel für das Jahr 2026 wurden ebenfalls bereits zur Gänze für Umlagenzahlungen (Schulgemeindeverband) eingesetzt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im Voranschlag 2026 wurden die Sachausgaben, soweit realisierbar, in annähernd gleicher Höhe veranschlagt wie in den Vorjahren. Die Pflichtausgaben wurden gemäß gesetzlicher und externer Vorgaben im benötigten Ausmaß erhöht (z.B. Lohnsteigerung um 1,6 %). Die Finanzsituation der Stadtgemeinde Bleiburg ist im Jahr 2026 weiterhin sehr angespannt. Die Liquidität der Stadtgemeinde Bleiburg bleibt nach wie vor gefährdet.

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:

€ 12.176.200,00

Aufwendungen:

€ 12.799.000,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:

€ 00,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen:

€ 00,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 622.800,00

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 10.326.400,00
Auszahlungen:	€ 10.474.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 195.500,00

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Bei der Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 wurden die Vorgaben der Aufsichtsbehörde eingehalten.

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat 149 kategorisierte Straßenkilometer. Pro Straßenkilometer konnten für Instandhaltungen € 2.000,00 veranschlagt werden.

Durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und 2025 wurden vom Bund wieder finanzielle Mittel für die Gemeinden bereitgestellt. Für die Stadtgemeinde Bleiburg stehen insgesamt € 439.445,65 zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurden bereits € 70.223,93 an KIG-Mittel 2025 ausbezahlt. Diese wurden für die Sanierung der Straße in Dobrowa verwendet.

Im Jahr 2026 sollen per 20.01.2026 insgesamt € 169.670,27 an die Stadtgemeinde Bleiburg ausbezahlt werden (€ 72.103,30 vom KIG 2023 und € 97.566,97 vom KIG 2025). Diese Mittel sind für Straßensanierungen, die im Jahr 2025 durchgeführt wurden vorgesehen:

€ 19.776,07 für Dobrowa vom KIG 2023
€ 37.210,00 für St. Margarethen vom KIG 2023
€ 15.117,23 für Rinkenberg vom KIG 2023

und

€ 47.882,77 für Rinkenberg vom KIG 2025
€ 24.000,00 für Ruttach vom KIG 2025
€ 19.776,07 für Dobrowa vom KIG 2025

Die Budgetierung dieser Einnahme ist im Voranschlag 2026 unter dem Ansatz Straßen ersichtlich.

Ein freier Restbetrag in der Höhe von € 5.908,13 kann im Jahr 2026 für Investitionen verwendet werden. Eine Kofinanzierung der Gemeinde ist nicht erforderlich.

Für das Jahr 2027 ist eine Zahlung in der Höhe von € 158.321,45 an KIG Mittel des Jahres 2023 und 2025 vorgesehen. Diese können im Budget 2027 für Investitionen verwendet werden.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters betragen für das Haushaltsjahr 2026 € 55.457,74. Das sind 1 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gem. Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres (das bedeutet, vom Rechnungsabschluss 2024). 10 % davon entfallen auf die Stadträte. Das sind € 1.100,00 je Stadtrat.

Innere Darlehen bestehen derzeit noch für den Umbau des Feuerwehrhauses in Bleiburg und den Ankauf des TLFA 5000 von der Freiwilligen Feuerwehr Bleiburg. Für die Rückzahlungen sind aktuell Bedarfsszuweisungsmittel gebunden (€ 63.300,00 und € 20.000,00). Weiters sind für die Rückzahlung des Regionalfondsdarlehens für den Umbau des Feuerwehrhauses in Bleiburg € 26.900,00 an Bedarfsszuweisungsmittel gebunden. Weitere € 23.600,00 an Bedarfsszuweisungsmittel sind für die Rückzahlung des Regionalfondsdarlehens für den Kauf des Post-Gebäudeanteiles gebunden.

Bei der Volksschule Bleiburg sind Malerarbeiten in den Klassenzimmern vorgesehen. Bei der Volksschule Heiligengrab soll der Zaun repariert werden. Für beide Maßnahmen wurden von den Direktorinnen keine Angebote vorgelegt. Die Werte im Voranschlag konnten daher nur geschätzt werden.

Die BiJu Kindertagesstätten gGmbH hat die Budgetplanung für das Jahr 2026 vorgelegt. Im Budget ist ein Abgang in der Höhe von € 12.792,00 vorgesehen, welcher von der Stadtgemeinde Bleiburg übernommen werden muss.

Bei der Kostenstelle Gemeindestrassen sind die jährlichen Tätigkeiten wie Bodenmarkierungen, Bankette sanieren und Äste entlang der Straßen schneiden vorgesehen.

Das Projekt „Dreschlbach – kofinanzierter Schutzbau“ soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Die gesamte Anlage wird nach Fertigstellung ins Anlageverzeichnis der Stadtgemeinde Bleiburg aufgenommen.

Bei den Bächen Loibach und Feistritzbach sind Instandhaltungen vorgesehen (Vertrag mit Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft).

Für den Verein Go-Mobil und die Wirtschaftsgemeinschaft Bleiburg sind insgesamt € 7.500,00 vorgesehen (Go Mobil € 4.500,00 und Wirtschaftsgemeinschaft € 3.000,00), wenn wieder Anträge auf Unterstützung einlangen.

Für die Petzen wurden ebenfalls € 5.000,00 veranschlagt.

Für die Schneeräumung sollen neue Schürfleisten für den UNIMOG angeschafft werden, sowie ein Service beim Salzstreuer durchgeführt werden.

Einige defekte Überwachungskameras bei der Müllinsel am Wirtschaftshof sollen getauscht werden. Ebenso soll die Überwachungskamera beim Platz des Gedenkens erneuert werden. Eine zusätzliche Überwachungskamera soll am Wirtschaftshof für das Lager der Wasserversorgung installiert werden.

Weiters müssen einige Fahrzeuge am Wirtschaftshof serviciert werden. Diese Instandhaltungen sind im Voranschlag 2026 vorgesehen (in etwa € 13.000,00 mehr als im Jahr 2025). Ein Problem gibt es nur beim Ford Transit (Pritsche), da ein Kostenvoranschlag für die Reparatur über € 11.239,44 vorgelegt wurde. Es ist abzuwägen, ob alle Reparaturen unbedingt erforderlich sind. Im Budget sind € 5.000,00 vorgesehen. Ist eine Instandhaltung in der Summe bei diesem Fahrzeug sinnvoll?

Die freiwilligen Leistungen wurden, wenn möglich, im gleichen Ausmaß, wie im 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2025 budgetiert. Eine Erhöhung der freiwilligen Leistungen ist nicht möglich.

Bedarfsszuweisungsbindungen im Jahr 2025 gibt es für folgende Ausgaben:

- Tilgung RegFonds. Darlehen für den Postankauf	€ 23.600,00
- Rückführung zur Rücklage für Straßeninstandhaltungen	€ 50.000,00
- Umbau Feuerwehrhaus Bleiburg Inneres Darlehen	€ 63.300,00
- Tilgung RegFonds. Darlehen Umbau FF-Bleiburg	€ 26.900,00
- Ankauf TLFA 5000 Tilgung Inneres Darlehen	€ 20.000,00
- BGA Europaausstellung	€ 10.000,00

Die IKZ-Mittel des Jahres 2026 in der Höhe von € 50.000,00 mussten für die Zahlung einer Umlage budgetiert werden. Wie im Vorjahr wurde dafür die Zahlung der Schulgemeindeverbandsumlage herangezogen.

Alle übrigen, nicht gebundenen Bedarfsszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt € 515.200,00 unterstützen die operative Gebarung der Stadtgemeinde Bleiburg und wurden dafür eingesetzt.

Bei den Umlagen und Ertragsanteilen ergibt sich folgende Veranschlagung für das Jahr 2026:

Verbuchung	Ausgaben	2023	2024	2025	2026	+/-
751130/9300	Landesumlage	268 400,00 €	252 500,00 €	153 000,00 €	192 600,00 €	39 600,00 €
2100/7541	Schulbaufonds	73 500,00 €	73 700,00 €	46 700,00 €	42 300,00 €	- 4 400,00 €
0910/7542	Verwaltungssakademie	2 000,00 €	2 000,00 €	2 000,00 €	2 000,00 €	- €
0000/7524	Bgm-Umlage	22 500,00 €	25 000,00 €	25 300,00 €	25 800,00 €	500,00 €
0800/75525	Pensionen	301 600,00 €	331 500,00 €	350 800,00 €	344 400,00 €	- 6 400,00 €
0120/7543	GSZ K-GMG	4 100,00 €	4 400,00 €	4 500,00 €	4 700,00 €	200,00 €
0160/7543	GSZ Neu CNC	2 000,00 €	3 100,00 €	3 200,00 €	3 300,00 €	100,00 €
4110/7516	Schulassistenz und Inklusion		12 100,00 €	14 200,00 €	16 700,00 €	2 500,00 €
5600/75112	Krankenanstalten	692 200,00 €	829 900,00 €	783 900,00 €	855 500,00 €	71 600,00 €
2100/7516	Schulsozialarbeit		5 300,00 €	5 100,00 €	5 000,00 €	- 100,00 €
5300/75114	Rettungsbeitrag	48 900,00 €	57 900,00 €	57 000,00 €	63 000,00 €	6 000,00 €
2200/7515	Berufsschulen	37 300,00 €	38 000,00 €	50 500,00 €	40 100,00 €	- 10 400,00 €
2100/7513	päd. Beratungszentren	700,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	- €
6900/7545	Verkehrsverbund	69 400,00 €	72 900,00 €	74 700,00 €	75 300,00 €	600,00 €
2490/7519	Kinderbetreuungseinr.	129 500,00 €	177 500,00 €	209 800,00 €	209 900,00 €	100,00 €
4110/75516	Sozialhilfe	1 428 700,00 €	1 717 200,00 €	1 752 300,00 €	1 821 900,00 €	69 600,00 €
	Ausgaben	3 080 800,00 €	3 603 400,00 €	3 533 400,00 €	3 702 900,00 €	169 500,00 €
						Mehrausgaben
9250/8590	Einnahmen Ertragsanteile	4 215 900,00 €	4 137 700,00 €	4 054 300,00 €	4 251 800,00 €	197 500,00 €
9450/8604	Pflegefonds	92 500,00 €	129 600,00 €	128 900,00 €	132 800,00 €	3 900,00 €
9450/8604	Pflegeregress	40 600,00 €	56 600,00 €	55 300,00 €	55 300,00 €	- €
9410/8600	§ 28 a FAG			114 700,00 €		- 114 700,00 €
9410/860100	§ 25 FAG 2024 nachhaltige Haushaltsführung	73 100,00 €	38 300,00 €	37 100,00 €	36 900,00 €	- 200,00 €
9410/86011	§ 26 FAG 2024 Strukturfonds		165 700,00 €	301 400,00 €	290 700,00 €	- 10 700,00 €
2400/8606	§ 23 FAG Zukunftsfonds (KIGA)		106 100,00 €	105 600,00 €	108 200,00 €	2 600,00 €
	Einnahmen	4 422 100,00 €	4 634 000,00 €	4 797 300,00 €	4 875 700,00 €	78 400,00 €
						Steigerung Einnahmen
	Umlagen im Bezirk					
	Sozialhilfeverband	293 200,00 €	250 100,00 €	238 200,00 €	189 900,00 €	- 48 300,00 €
	Schulgemeindeverband	288 100,00 €	306 500,00 €	292 700,00 €	311 700,00 €	19 000,00 €
	Verwaltungsgemeinschaft	52 900,00 €	54 100,00 €	57 000,00 €	58 300,00 €	1 300,00 €
	Ausgaben	634 200,00 €	610 700,00 €	587 900,00 €	559 900,00 €	- 28 000,00 €
						Senkung Aufwand
	Durch Mehr-/Minder Ausgaben und Einnahmen ergibt sich eine Erhöhung des Aufwandes um					63 100,00 €

Wichtige Einnahmen sind weggefallen, wie zum Beispiel die Zahlung nach § 28 a FAG zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung, die im Vorjahr € 114.700,00 betrug.

Für die Gemeinde geht jeglicher Handlungsspielraum verloren. Man kann nicht mehr von Autonomie einer Gemeinde sprechen. Die Stadtgemeinde Bleiburg kann nicht einmal mehr die Pflichtausgaben aus eigenen Mitteln abdecken. Ohne die Gewährung einer Abgangsdeckung wird die Stadtgemeinde Bleiburg wieder zahlungsunfähig werden. Eine Besserung der finanziellen Situation ist laut Informationen des Landes auch für das Jahr 2027 nicht in Sicht.

Zu beachten ist weiters folgender Auszug aus dem Gemeindehaushaltsgesetz:

§ 16 (1) K-GHG sieht vor, dass (sonstige) Investitionen nur veranschlagt werden dürfen, wenn die dafür erforderlichen Mittelverwendungen vollständig durch zweckgebundene Mittelaufbringungen bedeckt sind.

Damit ist klar, dass unbedeckte (sonstige) Investitionen nicht veranschlagt werden dürfen. Zuführungen aus der operativen Gebarung können nur zur Bedeckung veranschlagt werden, wenn ein entsprechender Überschuss besteht. **Mit einer negativen operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft kann und darf keine (sonstige) Investition bedeckt werden!**

Es ist zu beachten, dass es sich bei der Veranschlagung von unbedeckten (sonstigen) Investitionen (bei einem operativen Abgang) um ein eigenverantwortliches Zuwiderhandeln des Gemeinderates gegen haushaltrechtliche Vorschriften handelt, für welches jeder Mandatar persönlich haftet.

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015. Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet. Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Stadtgemeinde Bleiburg ist bestrebt, nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit das Defizit so gering wie möglich zu halten.